



Urkunde

Die Gemeinde

Dörentrup

erfüllt für den Ortsteil

Schwelentrup

nach Überprüfung die Anerkennungsvoraussetzungen
für einen

Erholungsort.

Sie ist somit berechtigt, öffentlich oder im Geschäftsverkehr die
Artbezeichnung "Erholungsort" für den Ortsteil Schwelentrup zu
führen.

Detmold, den 15. Juli 2015

Handwritten signature in blue ink on a wavy, lined background.

Die Regierungspräsidentin